

Nutzungsbedingungen für Yoh! – YOUNG & HELP

Die Fachstelle Altenhilfe der Stadt Mörfelden-Walldorf bietet gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendforum Mörfelden-Walldorf eine Plattform für Nachbarschaftshilfe an. Die Plattform trägt den Namen „Yoh! – YOUNG & HELP“ und richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, welche den älteren Mitbürger*innen Hilfestellungen aus Gefälligkeiten und dem Leitgedanken der Nachbarschaftshilfe, anbieten möchten.

Tätigkeit der Nachbarschaftshilfe

Anbietende einer Tätigkeit sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten anbieten. Es muss sich hierbei um geringfügige Hilfeleistungen handeln, die keine besondere Qualifikation erfordern und von Jugendlichen aus Mörfelden-Walldorf gelegentlich aus Gefälligkeit erledigt werden können. Eine Tätigkeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe darf pro Tag höchstens 2 Stunden dauern und eine wöchentliche Zeit von 10 Stunden nicht überschreiten.

Rechtliche Beziehung

Die Stadt Mörfelden-Walldorf dient bei dem Projekt „Yoh! – YOUNG & HELP“ lediglich als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen dem Anbietenden einer Tätigkeit und den Jugendlichen, welche die Tätigkeit ausüben. Die Stadt Mörfelden-Walldorf übernimmt keine Garantie, dass für angebotene Tätigkeiten ein Jugendlicher/ eine Jugendliche vermittelt werden kann. Weiterhin übernimmt die Stadt Mörfelden-Walldorf keine Garantie über Absprachen, die zwischen dem Anbieter/ der Anbieterin einer Tätigkeit und einem/ einer Jugendlichen getroffen wurden. Schwierigkeiten jeglicher Art sind zwischen den Anbietenden einer Tätigkeit und den Jugendlichen zu klären. Sowohl die Jugendlichen als auch der Jobanbietenden sind verpflichtet, sich bei der Plattform „Yoh! – YOUNG & HELP“ anzumelden.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Tätigkeiten der Jugendlichen im Rahmen der Plattform „Yoh! – YOUNG & HELP“ sind über die privaten Versicherungen der Familie abgesichert. Bei Sachschäden an Dritten im Zusammenhang mit „Yoh! – YOUNG & HELP“ sind die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Eltern abgesichert. Aus diesem Grund kann die Aufnahme einer Tätigkeit nur mit dem Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung erfolgen. Bei Unfallschäden sind die Jugendlichen im Rahmen der Unfallversicherung der Eltern abgesichert, sofern eine solche privat abgeschlossen wurde. Ein Versicherungsschutz über die Stadt Mörfelden-Walldorf besteht zu keiner Zeit.

Jugendschutz

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten. Kinder ab 14 Jahren können jedoch, mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, nach § 2 Kinderarbeitsschutzverordnung Tätigkeiten, wie das Austragen von Zeitungen, Babysitting, Botengänge, u.a., verrichten. Grundsätzlich muss die Tätigkeit leicht sein und darf ausschließlich an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 8 Uhr und 18 Uhr verrichtet werden. Außerdem darf die Dauer von 2 Stunden am Stück nicht überschritten werden. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zustimmen.

Sozialversicherungspflicht

Allgemein gilt, wer eine Beschäftigung ausübt wird sozialversicherungspflichtig und muss bei einer Krankenkasse angemeldet werden. In diesem Fall wären auch entsprechende Beiträge zu zahlen. Eine Tätigkeit im Rahmen des Projekts „Yoh! – YOUNG & HELP“ sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, da keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 (1) SGB IV). Kommt jedoch ein Beschäftigungsverhältnis zustande (z. B. aufgrund einer regelmäßigen Verpflichtung des/ der Jugendlichen), muss der Anbieter/ die Anbieterin einer Tätigkeit diese Tätigkeit als Minijob anmelden und alle daraus

entstehenden Pflichten, wie zum Beispiel die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, selbst tragen. Wir empfehlen zur Vermeidung von möglichen Nachteilen, sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen und prüfen zu lassen, ob noch Sozialversicherungsfreiheit besteht. Ferienjobs beispielsweise unterliegen nochmals ganz anderen Regeln. Die Stadt Mörfelden-Walldorf ist zu keiner Zeit in der Sozialversicherungspflicht.

Bezug von Sozialleistungen

Jobber, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

Einkommensteuer & Umsatzsteuer

Die Einkünfte sind für die Jugendlichen nicht steuerpflichtig, da sie nur aus Gefälligkeit und mit dem Gedanken der Nachbarschaftshilfe, ausgeführt werden.

Taschengeld

Da es sich bei Tätigkeiten im Zuge des Projektes „Yoh! – YOUNG & HELP“ um Gefälligkeiten im Zuge der Nachbarschaftshilfe handelt, wird für diese kein Mindestlohn festgelegt. Es sollte den Jugendlichen jedoch ein kleines Taschengeld in Höhe von mindestens 5€ gezahlt werden.

Sicherheit & Beschwerde

Im Vorfeld der Teilnahme an „Yoh! – YOUNG & HELP“ werden mit allen interessierten Personen Gespräche geführt. Sollte sich bei diesen Gesprächen eine Person als ungeeignet erweisen behält sich die Stadt Mörfelden-Walldorf die Möglichkeit einer Verweigerung der Teilnahme an „Yoh! – YOUNG & HELP“ vor. Ebenso behält sich die Stadt Mörfelden-Walldorf das Recht vor Personen, die gegen die Nutzungsvereinbarungen verstoßen, von dem Projekt „Yoh! – YOUNG & HELP“ auszuschließen. Beschwerden können über die E-Mailadressen jugendfoerderung@moerfelden-walldorf.de und Altenhilfe@moerfelden-walldorf.de an die Stadt Mörfelden-Walldorf gerichtet werden.

Sollte es im Zuge einer Tätigkeit zu kriminellen Handlungen, (z. B. Diebstahl) kommen, so muss sich der Betroffene/ die Betroffene selbst an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Stadt Mörfelden-Walldorf übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der an der Plattform „Yoh! – YOUNG & HELP“ Beteiligten werden von der Stadt Mörfelden-Walldorf nicht an Dritte (außer Kontaktdaten) weitergegeben. Die Kommunikation mit den Jugendlichen und Anbieter*innen einer Tätigkeit kann neben Post, Telefon und E-Mail auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp sowie den SMS-Dienst der Handyanbieter erfolgen. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Eine unverschlüsselte Datenübertragung kann beim Kommunikationsdienst WhatsApp nicht ausgeschlossen werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Ansprechpartner*innen

Priska Eck – Telefon: 06105 938-959

E-Mail: priska.eck@moerfelden-walldorf.de

Adresse: Raum/Büro: 2.02, Gebäude: Altes Rathaus Langener Straße 4, 64546 Mörfelden-Walldorf

JuKuZ Mörfelden - Telefon: 06105 938190

E-Mail: jugendfoerderung@moerfelden-walldorf.de

JUZ Walldorf- Telefon: 06105 938140

E-Mail: jugendfoerderung@moerfelden-walldorf.de

Hannelore Anthes -Telefon: 06105 938-933, Anja Jourdan - 06105 938-945

Fax: 06105 938-966

E-Mail: altenhilfe@moerfelden-walldorf.de

Adresse: Raum/Büro: 1.07, Gebäude: Altes Rathaus Langener Straße 4, 64546 Mörfelden-Walldorf